

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 13/2015

Sitzungstag: 17. Juni 2015

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:			
1. Bürgermeister	Ehrler, Karl Philipp		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Knopf, Patrick Frank, Klaus Tietze, Karola	Schuberth, Markus Erl, Gudrun	private Gründe gesundheitliche Gründe
	Ludwig, Helga Fleischmann, Dieter Hofmann, Bruno	Kleffel, Günter	berufliche Gründe
	Reichel, Hermann Jacob, Martin L.		
	Ott, Harald Käs, Markus Czernio-Koch, Simone		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Juni 2015, lfd. Nr. 13/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	
		den Beschluss		
				Vortrag-Beratung/Beschluss
1.	12	-	-	<p><u>Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> In der letzten Sitzung des Gremiums am 20.05.2015 hatte Marktgemeinderat Hermann Reichel zum Protokoll der Sitzung vom 15.04.2015 noch eine Nachfrage hinsichtlich TOP 4, weshalb die Protokollgenehmigung zurück gestellt wurde. Zwischenzeitlich ist durch eine geringfügige Änderung des Protokolls vom 15.04.2015 diese Frage geklärt worden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.04.2015 wird in der nunmehr vorliegenden Form genehmigt.</p> <p>Des Weiteren stellt Marktgemeinderat Martin L. Jacob eine Frage, die sich jedoch nicht direkt auf das Protokoll der Sitzung vom 20.05.2015 bezieht.</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.05.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.</p> <p>Im Anschluss an TOP 1 gibt der Protokollführer zur Richtigstellung des Zeitungsartikels „Nicht ausgelastet“ vom 01.06.2015 eine Erklärung ab, die von der Ratsmitgliedern mit Zustimmung aufgenommen wird. Im Anschluss stellt auch Bürgermeister Karl Philipp Ehrler klar, dass er seine Mitarbeiter schützen möchte. Es liegt ihm zwar fern, die Presse zu kritisieren, allerdings stellt sich die Frage, ob das Vorgehen der Zeitung guter Stil war.</p>
2.	12	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p><i>a) Bauantrag von Herrn Klaus Ooppelcz, Herrnschrot 45, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Die Familie Ooppelcz beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 525, Gemarkung Gundlitz (in Herrnschrot), einen „massiven“ Gartenzaun aus Stein und Holz zu bauen. Nach Angaben der Familie soll der Zaun wegen der Haltung der Hunde errichtet werden. Hierzu wurde am 01.08.2014 ein Bauantrag abgegeben, der mit der lfd. Nr. 9/2014 ins Gemeindebauverzeichnis aufgenommen wurde.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Juni 2015, lfd. Nr. 13/2015**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ür	G eg en	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 2.a)	12	-	-	<p>In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2014 wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da der Plan nach Ansicht des Rates nicht eindeutig (Lage des Zaunes) sei und Probleme mit dem Winterdienst in diesem Bereich befürchtet wurden. Dem Gremium erschien es erforderlich, einen Ortstermin mit dem LRA zu vereinbaren, um die Details vor Ort erst einmal zu klären.</p> <p>Bei dem Ortstermin, bei dem der Eigentümer Herr Ooppelcz, der erste Bürgermeister Herr Ehrler, das Bauamt und das Landratsamt Hof (Herr Köhler und Herr Graf) anwesend waren, stellte Herr Ooppelcz nochmals seine Planungen vor.</p> <p>Nachdem Herr Ooppelcz fertig war, wurden von Herrn Köhler einige Auflagen angesprochen und ein paar Anregungen zur Bauausführung gegeben sowie die notwendigen Änderungen im Bauplan besprochen. Die Planunterlagen, welche schon im LRA lagen, sollten für die Änderungen Herrn Ooppelcz wieder zugesendet werden und dieser sollte die Planunterlagen danach wieder über die Gemeinde an das LRA zurückgeben. Die Gemeinde sollte jedoch zuvor das gemeindliche Einvernehmen erteilen.</p> <p>Nachdem Familie Ooppelcz die Unterlagen jetzt nach einigen Terminsetzungen durch das LRA beim Markt Stambach abgegeben hat, wurden die gemachten Änderungen bezüglich des Zaunverlaufs und der Abstandsflächen von Seiten der Verwaltung nochmals mit dem LRA Hof (Herrn Graf) besprochen. Die Änderungen werden für ausreichend erachtet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 9/2014 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p> <p>- - <i>b) Bauantrag von Herrn Thomas Endress, Streitauer Hauptstr. 59, 95482 Gefrees</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Endress hat bereits vor ca. 4 Jahren (eigene Angabe) auf dem Grundstück des Herrn Matthias Bauer mit der Fl.Nr. 601, Gemarkung Fleisnitz, eine Fischerhütte errichtet. Anfang des Jahres wurde Herr Bauer nun vom LRA Hof angeschrieben und dazu aufgefordert einen Bauantrag für die Hütte einzureichen. Am 20. Mai 2015 hat dann Herr Endress den Bauantrag im LRA abgegeben. Das LRA hat den Antrag an den Markt Stambach zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.</p>
		12	0	
		-	-	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Juni 2015, lfd. Nr. 13/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 2.b)	12	-	-	<p>Nach Rückfrage beim LRA Hof (Herr Frank), ob eine Genehmigung der Fischerhütte zu erwarten sei, äußerte dieser, eine Genehmigung hänge von der Stellungnahme der am Verfahren beteiligten Träger der öffentlichen Belange (Amt für Landwirtschaft) ab, unabhängig von der Stellungnahme der Gemeinde Stambach.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 14/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
3.	12	-	-	<p><u>Sachstandsbericht über gemeindliche Baumaßnahmen</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Zunächst berichtet Bürgermeister Ehrler über den Abriss des baufälligen Hauses in der Kulmbacher Straße 31. Dieser ist zwischenzeitlich erfolgt und das Gelände geräumt. Die Umgestaltung kann somit in den nächsten Wochen erfolgen. Hierfür kamen aus der Bürgerschaft verschiedene Vorschläge wie ein Wasserlauf bzw. das Zugänglichmachen des Bachlaufs, ein Insektenhotel, eine Minigolfanlage, Bänke, ein Pavillon, ein Grillplatz, ein Steg am Bach, ein Wasserspielplatz, das Erneuern des Zaunes oder das Anlegen einer Blumenwiese. Die Landjugend Plösen möchte im Rahmen einer 72-Stunden-Aktion die Umgestaltung vornehmen, der Markt müsste hierzu das Material liefern. Die Aktion soll vom 03. bis 05.07. stattfinden. Um aus den vielen Vorschlägen auszuwählen, was umsetzbar und finanzierbar ist sowie keine großen Unterhaltskosten verursacht, trifft sich der Bürgermeister mit Vertretern der Landjugend am 18.06. um 17.00 Uhr vor Ort. Hierzu sind auch alle interessierten Gemeinderäte eingeladen.</p> <p>Am Samstag, 20.06. findet die Einweihung der neuen Mensa in der Schule statt. Die Küche und der Aufenthaltsraum der Nachmittagsbetreuung wurden in neue Räumlichkeiten verlagert, die Nachmittagsbetreuung dadurch erweitert. Die Investitionen, die dankenswerterweise von den Marktgemeinderäten Bruno Hofmann und Günter Kleffel begleitet wurden, beliefen sich auf rund 33.000,- €. Anlässlich der Einweihung mit einem Tag der offenen Tür ab 11.00 Uhr wird auch über die offene Ganztagschule informiert, die im neuen Schuljahr an der Elisabeth-Schlemmer-Grundschule angeboten wird.</p> <p>Die Renovierung des gemeindlichen Wohnhauses Blumenau 15 schreitet voran. Dort werden derzeit drei leer stehende Wohnungen möbliert und für die Unterbringung von Asylsuchenden vorbereitet. Noch vor dem Einzug erster Flüchtlinge wird in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und weiteren</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Juni 2015, lfd. Nr. 13/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 3.	12	-	-		<p>Fachleuten eine Aufklärungsversammlung für die Stambacher Bürger stattfinden. Das Landratsamt unterstützt auch ehrenamtliche Helfer für Flüchtlinge mit Informationsveranstaltungen und Fortbildungen. Eine solche Informationsveranstaltung fand bereits am 20.05.2015 zeitgleich mit der letzten Sitzung des Marktgemeinderates statt. Hierzu waren neben dem Markt Stambach, von dem wegen der zeitlichen Überschneidung leider kein Vertreter teilnehmen konnte, auch alle Stambacher Sozialverbände, Kirchen und bekannten freiwilligen Helfer eingeladen. Frau Pfarrerin Sahlmann hat den Termin schließlich wahrgenommen.</p> <p>Für die Sanierung des Sport- und Gemeindezentrums stehen Haushaltsmittel bereit, die noch nicht abgerufen wurden, da die weitere Entwicklung noch unklar ist. Am Montag stellte sich ein Caterer den Bürgern und Vereinen vor, der seinen Service inklusive Bedienung anbietet. Der Markt wünscht sich, dass die Räume von den Bürgern genutzt werden. Die Konditionen für eine Vermietung können bei der Verwaltung erfragt werden.</p> <p>Aktuell läuft auch die Straßensanierung in großem Umfang. Teils nimmt diese der gemeindliche Bauhof selbst vor, teils überwacht er die vergebenen Arbeiten. Haushaltsmittel für die Sanierung sind sowohl im Vermögens- als auch im Verwaltungshaushalt vorhanden.</p> <p>Nach einem Dank an die Bauhofmitarbeiter für ihren Einsatz erklärt Bürgermeister Ehrler, der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 21.04.2015 ein Angebot über größere Straßensanierungsmaßnahmen vorliegen, das zunächst nicht angenommen werden konnte. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, dieses noch zu verändern mit dem Ziel, die Angebotssumme zu reduzieren. Nunmehr liegt ein Angebot über ca. 57.000,- € vor, das auch Ratsmitglied Bruno Hofmann überprüft und für akzeptabel befunden hat. Für seine Mitarbeit dankt der Bürgermeister dem Marktgemeinderat.</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Angebot der Fa. Luding zur Sanierung verschiedener Gemeindestraßen (Ortsverbindungsstraßen) wird in der überarbeiteten Fassung vom 24.04.2015 angenommen. Der Auftrag ist entsprechend zu vergeben.</p> <p>Als weiteres Straßenbauprojekt schildert Bürgermeister Ehrler, dass die Erschließung des Baugebietes Weißensteinblick Bauabschnitt II begonnen wurde. Das erste Haus dort wird bereits gebaut, eine erste Teilerschließung soll im Spätsommer erfolgen. Heute fand eine Besprechung mit Telekom und Gasversorger vor Ort statt, die sich an der Erschließung beteiligen. Die Asphaltierung eines Teilabschnitts der Straße wird erst im nächsten Jahr erfolgen. Alle hierfür erforderlichen Maßnahmen werden vorab im Marktgemeinderat besprochen.</p> <p>Bezüglich der Breitbanderschließung ist heute die Ausschreibungsfrist ausgelaufen und es liegen Angebote vor. Diese sind nun zu prüfen.</p>
		12	0		

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Juni 2015, lfd. Nr. 13/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
4.	12	-	-	<p><u>Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet am Bahnhof“</u></p> <p>Eröffnung: Im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der am Bebauungsplanänderungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, Regionaler Planungsverband, Landratsamt Hof und des Wasserwirtschaftsamtes Hof) rechtzeitig beim Markt Stambach eingegangen. Die Regierung von Oberfranken und die Gemeindewerke Stambach haben keine Stellungnahme abgegeben. Seitens des Regionalen Planungsverbandes, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg und des Wasserwirtschaftsamtes Hof waren keine Bedenken, Einwendungen und Anregungen zu verzeichnen. Auch seitens der Bürger waren während der Auslegungsfrist keine Bedenken und Anregungen gegen die Änderungsplanung zu verzeichnen.</p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Hof bedarf jedoch einer Beschlussfassung.</p> <p>Behandlung der eingegangenen Anregungen</p> <p>- <i>Stellungnahme seitens des Landratsamtes Hof mit Schreiben vom 08.05.2015</i></p> <p>Einwendungen: 1. Der Marktgemeinderat Stambach hat in der Sitzung am 21.01.2015 beschlossen, den Bebauungsplan wie in 1.2 der Begründung ausgeführt, zu ändern. In der Bebauungsplansatzung unter Punkt A.1. steht diese Formulierung jedoch nicht, sondern der Text "Der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist nur ausnahmsweise zulässig". Dies entspricht nicht dem Gemeinderatsbeschluss und ist entsprechend zu ändern.</p> <p>Würdigung: Der in der Bebauungsplansatzung unter A.1. stehende Text wird durch den Text mit Wortlaut "Der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist nur im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden oder baulichen Anlagen gemäß § 8 Abs. 2 und 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig und es sich nach Art und Umfang nicht um die Hauptnutzung des Grundstückes handelt. Selbständige Photovoltaik-Anlagen sind nicht zulässig." ersetzt.</p>
		-	-	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Juni 2015, lfd. Nr. 13/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 4.	12	-	-	<p>Zu 1. Durch die Änderung des Textes im Bereich A.1. der Bebauungsplansatzung wird eine neuerliche Auslegung nach §4a Abs.3 BauGB notwendig.</p> <p><i>Würdigung:</i> Die Verwaltung wird beauftragt eine neuerliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p> <p>2. In der Begründung wird als Datum der Planänderung ein anderes Datum als auf dem Deckblatt genannt. Dies ist richtig zu stellen.</p> <p><i>Würdigung:</i> Das Datum wird richtig gestellt.</p> <p>3. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung soll die wesentlichen planerischen Entscheidungen begründen. Die vorliegende Begründung enthält jedoch im Wesentlichen nur den Text der beschlossenen Änderungen. Auf den Anlass der Planung und die mit der Festsetzung verfolgten Ziele und Zwecke wird nicht eingegangen. Um Ergänzung wird gebeten.</p> <p><i>Würdigung:</i> In die Begründung zur Bebauungsplanänderung sollen die verfolgten Ziele und der Zweck der Planung mit aufgenommen werden.</p> <p>4. Auf dem Bebauungsplan sind Verfahrensvermerke anzubringen.</p> <p><i>Würdigung:</i> Die Verfahrensvermerke werden an die Bebauungsplanänderung angebracht.</p> <p>5. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist nur der Punkt A.1. Es wäre deshalb ausreichend, die Änderungssatzung darauf zu beschränken. Das Anführen der übrigen Punkte wäre nicht unbedingt nötig.</p> <p><i>Würdigung:</i> Die Bebauungsplanänderung betrifft nur den Punkt A.1. Für das weitere Verfahren werden die übrigen Punkte nicht mehr mit aufgeführt.</p> <p>6. Es wird angeregt, die Bezeichnung A „Verbindliche Festsetzungen durch Planzeichen“ (wie im ursprünglichen Bebauungsplan) beizubehalten.</p>
		-	-	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Juni 2015, lfd. Nr. 13/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 4.	12	-	-	<p><i>Würdigung:</i> Die ursprüngliche Bezeichnung wird beibehalten und in die Bebauungsplanänderung übernommen.</p> <p>Vor der Beschlussfassung kritisiert Marktgemeinderat Martin L. Jacob, dass die Verwaltung zunächst eine fehlerhafte Vorlage an das Landratsamt weitergegeben hatte. Bürgermeister Ehrler erläutert, oberstes Ziel der Verwaltung sei es, eine rechtssichere Änderung durchzuführen. Daher war vor der nunmehr erfolgenden neuerlichen Beschlussfassung die gesamte Angelegenheit nochmals mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Für die Bebauungsplanänderung war kein Planungsbüro eingesetzt worden, was zu Kosteneinsparungen führte.</p> <p><u>Billigungsbeschluss:</u> Der Gemeinderat billigt den von der Verwaltung gefertigten Bebauungsplanänderungsentwurf (textliche Festsetzung) einschließlich Begründung in der Fassung vom 13. Januar 2015, geändert bzw. ergänzt am 08. Juni 2015. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den gebilligten Planunterlagen die erneute Bürgerbeteiligung und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.</p> <p>Gegen den Beschlussvorschlag stimmt Ratsmitglied Martin L. Jacob.</p>
5.	12	-	11	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Zunächst berichtet Bürgermeister Ehrler vom Sicherheitsgespräch mit der Polizei, das vergangene Woche stattgefunden hat. Demnach gab es in Stambach im vergangenen Jahr keine gravierenden Vorfälle. Dank der guten Arbeit der Polizei ist die Sicherheitslage in Stambach sehr gut.</p> <p>Des Weiteren weist Bürgermeister Ehrler auf die zahlreichen Unterlagen zum Thema EFRE hin, die die Ratsmitglieder aufgrund des Umfangs vor kurzem per E-Mail erhalten haben. Der Markt ist nun mit seinem Fördervorschlag im nächsten Verfahrensschritt dabei, die entstehenden Kosten für die Teilnahme am Programm sind gering.</p> <p>Zum Tag der offenen Tür in der Nachmittagsbetreuung am 20.06.2015 ab 11.00 Uhr mit anschließender Einweihung der neuen Räume um 13.00 Uhr wird nochmals herzlich eingeladen.</p>

